

Ziel: Personalressourcen in der Suchtprävention werden ab 2025 über den Fonds Alkoholzehntel (Bundesbeitrag) statt über das Globalbudget finanziert.

Beschreibung: In der Schweiz wird auf Spirituosen und Bier eine Steuer erhoben. 90 Prozent des Reinertrags gehen an AHV und IV, die anderen zehn Prozent gehen an die Kantone («Alkoholzehntel»). Der Kanton Solothurn hat 2023 CHF 851'900.00 aus dem Alkoholzehntel erhalten. Davon werden CHF 734'000.00 für mehrjährige Leistungsvereinbarungen (CHF 594'000.00) und Personalressourcen (CHF 140'000.00) im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz verwendet. Der Rest steht für Pilotprojekte oder Beiträge an diverse Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung (siehe RRB Nr. 2023/1417 vom 4. September 2023).

Der Alkoholzehntel dient dazu, das Suchtverhalten in seinen Ursachen und Wirkungen zu bekämpfen sowie Projekte der Prävention im Gesundheits- und Sozialbereich zu unterstützen. Der Alkoholzehntel bezweckt, die Entstehung von Suchtproblemen zu verhindern und deren Auswirkungen zu vermindern oder zu beenden. Er ist hauptsächlich für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Bereich der Prävention und Früherfassung (universelle und selektive Prävention), der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung vorgesehen (gemäss Verwaltungsverordnung Verwendung Alkoholzehntel [BGS 837.533]).

Der Alkoholzehntel kann auch verwendet werden für die Finanzierung von Stellen in den Kantonen zur Umsetzung und Koordination von Massnahmen zur Suchtprävention und weiteren Präventionsthemen (z.B. Gewaltprävention, Suizidprävention etc.). Die Rapportierung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton erfolgt jährlich an das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG). Ein zusätzlicher Teil des Alkoholzehntels soll nun für die Finanzierung von (bestehenden) Personalressourcen für die Umsetzung und Koordination in diesem Bereich verwendet werden.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: In Zukunft steht weniger Geld für Massnahmen zur Verfügung und entsprechend können weniger Pilotprojekte (z.B. Crack-Problematik) oder neue Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Suizidprävention, externe Gesuche, o.ä.) finanziert werden. Zudem müssen die Leistungsvereinbarungen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz ab 2026 reduziert werden.

Antrag: Das Globalbudget "Gesundheit" wird ab 2025 um CHF 100'000.00 reduziert zulasten des Fonds Alkoholzehntel.

Kompetenz: Departement

Priorität:

Finanzen in TCHF	einmalig	Aufwandreduktion					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	100	100	100	100	0	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	0	-400